Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt

Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt
c/o LG Magdeburg, Halberstädter Straße 8, 39112 Magdeburg

Vorsitzender:
RiOLG Dr. Christian Hoppe

Geschäftsstelle (neu seit 01.01.2023):
c/o Landgericht Magdeburg
Halberstädter Straße 8
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 606-2155 oder (03445) 28-2113
Mail: post@richterbund-lsa.de

Magdeburg, 21. April 2023

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

seit der letzten Mitgliederinformation vom 03. Februar 2023 gibt es Folgendes zu berichten:

Aus dem Bundesverband:

Neues – oder eher Unverändertes – zu den Mitgliederversicherungen
von RiOLG Dr. Christian Hoppe

In der Mitgliederinformation vom 07. Dezember 2022 wurde es angekündigt und nun ist es – leider – Gewissheit: Die günstige Möglichkeit, über eine Vereinsmitgliedschaft im Deutschen Richterbund optional eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abschließen zu können, wird Ende dieses Jahres auslaufen. Das ist sehr schade. Zwar erhält jedes Mitglied aufgrund von Mitgliedschaft weiterhin in einer Gruppenversicherung den (schwachen) **Basisschutz** vor Vermögensschäden. Auch bleibt es unverändert möglich, zusätzlich auf eigene Kosten eine individuelle **Rechtsschutzversicherung** über den DRB abzuschließen. Ein über den Basisschutz hinausgehender Schutz vor Vermögensschäden mit gestaffelten, von der Höhe der Versicherungssumme abhängigen Jahresbeiträgen lässt sich über eine Mitgliedschaft im DRB aber nur noch in diesem Jahr individualvertraglich herbeiführen. Neuverträge sind ab 2024 nicht mehr möglich!

In der Sitzung des Bundesvorstands am 31. März 2023 kam keine Mehrheit zustande, in die erforderlichen Verhandlungen mit dem AXA-Konzern zu treten, um – gegen eine minimale Erhöhung der Mitgliedsbeiträge – den Basisschutz auszubauen und ggf. um sinnvolle Komponenten zu erweitern. Weil ungewiss ist, ob der Bundesverband noch einmal die Initiative zur Verbesserung des Versicherungsangebots ergreift, appelliert der Landesvorstand an alle Mitglieder, den Abschluss einer über den Basisschutz hinausgehenden Vermögensschadenshaftpflicht über den DRB noch dringend zu prüfen! Informationen stellt die Landesgeschäftsstelle auf Anfrage gern zur Verfügung.

23. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag vom 29. bis 31. März 2023 in Weimar

„Die Justiz kommt zusammen“
von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Vom 29. bis 31. März 2023 fand erstmals seit 2017 der mittlerweile 23. Richter- und Staatsanwaltstag (RiStA) des DRB in Weimar statt, der mit rd. 1.000 Gästen aus allen Teilen Deutsch-

lands und dem Ausland in zweieinhalb Tagen einen Besucherrekord verzeichnen konnte. Das Interesse von Mitgliedern aus unserem Landesverband hielt sich bedauerlicherweise in Grenzen, obwohl der Landesvorstand jedem Mitglied eine attraktive finanzielle Unterstützung zugesagt hatte.

Preisverleihung mit Bildnis der Preisträgerin

Höhepunkt der gut organisierten Veranstaltung war die Verleihung des diesjährigen **DRB-Menschenrechtspreises** an die venezolanische Richterin *Maria Lourdes Afiuni Mora*, die wegen ihrer Entscheidung, einen U-Häftling nach gesetzeswidriger Überschreitung der Haftdauer bis zur Verhandlung auf freien Fuß zu lassen, schon dreißig Minuten später auf Geheiß des damaligen Staatspräsidenten Hugo Chavez von der politischen Polizei festgenommen, wegen „Korruption ohne Geld“ zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, nach längerer Zeit in einem Frauengefängnis und schwerer Erkrankung in einen strengen Hausarrest überführt wurde und nach wie vor unter starken Restriktionen lebt – und das seit nun 13 Jahren. Die persönliche Entgegennahme des Preises war ihr nicht möglich – sie darf Venezuela seitdem auch nicht verlassen. Stattdessen wurde ihre sehr emotionale Video-Grußbotschaft ausgestrahlt. Die Laudatio auf die Preisträgerin hielt die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg.

Im Zentrum vieler Diskussionen standen die Digitalisierung und der künftige Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Rechtsprechung und deren technische und ethische Grenzen. Die Innere Sicherheit war Thema des „Streitgesprächs“ – zu Gast der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang. Viele Vertreterinnen und Vertreter der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder waren vor Ort, aber auch eine große Zahl an Behördenleiterinnen und -leitern.

Moderatorin Dunja Hayali mit Thomas Haldenwang

Zum Abschluss wagte der frühere Richter am EuGH und EGMR und nunmehr lettische Staatspräsident *Egils Levits* in einem weitsichtigen Vortrag einen Ausblick auf Europas Zukunft, ohne den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die aktuelle Lage in den EU-Ländern außer Acht zu lassen.

Ich selbst habe – auch in meiner Rolle als Verbandsvertreter – das erste Mal an einem „RiStA“ teilgenommen, aber sicher nicht das letzte Mal. Die Veranstaltung fand ich sehr gut, überaus erkenntnisreich und gewinnbringend. Meine Erwartungen wurden sehr deutlich übertroffen.

Der nächste Richter- und Staatsanwaltstag findet im Jahr 2026 wieder in Weimar statt.

Aus dem Landesverband:

Erstes Quartals-Treffen der Assessoren/innen in Halle

von Ri´inLG Marie-Theres Krahl, Vertreterin der Assessoren/innen im Landesvorstand

Am **30. März 2023** fanden sich die Assessoren/innen zum ersten Quartals-Treffen 2023 im Restaurant "Hans im Glück" in Halle zusammen. Besonders erfreulich war die rege Teilnahme, auch von neu in den Justizdienst getretenen Assessoren/innen. Im Laufe des Abends wurde eine WhatsApp-Gruppe gegründet, die vor allem dazu dienen soll, hinsichtlich verschiedener

Belange, die alle Assessoren/innen angehen, in Kommunikation zu treten und im Austausch zu bleiben, seien es Probleme, Anregungen, Veranstaltungen oder Sonstiges. Gern können sich Assessoren/innen unter den Mitgliedern bei mir unter Marie-Theres.Krahl@justiz.sachsen-anhalt.de oder telefonisch melden, wenn ein Interesse besteht, in die Gruppe aufgenommen zu werden.

Das nächste Treffen wird am **29. Juni 2023**, voraussichtlich in Dessau, stattfinden.

Gespräch von VRV Sachsen-Anhalt und dem Landesverband bei Frau Ministerin
von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Auf das gemeinsame Schreiben des Verbandes des Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Sachsen-Anhalt und unseres Landesverbandes vom 02. Dezember 2022 hin (vgl. dazu die *Mitgliederinformation* vom 07. Dezember 2022) kam es am **17. März 2023** zum Gespräch im Ministerium. Frau Ministerin und Herr StS referierten zu verschiedenen Themen, u.a.:

- **Lebenszeitverplanungen** von Proberichterinnen und -richtern strebe man (stärker als bislang) nach drei Jahren an

- junge (Probe-)Richterinnen und Richter sollen vermehrt unterstützt werden, außerhalb der Justiz des Landes im Abordnungswege tätig werden zu können, etwa als wiss. Mitarbeiter bei einem Bundesgericht, im BMJ oder im BfJ

- **Stellenausschreibungen** sollen künftig grundsätzlich sechs Monate vor (planbarem) Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin erfolgen

- das 2016 beschlossene **Personalfeinkonzept** für die Justiz werde beibehalten und sei weiterhin Planungsgrundlage für die Landesregierung, werde aber überarbeitet und an die tatsächliche Entwicklung (Demografie) angepasst

- gemeinsam mit dem MID werde weiterhin an einer **IT-Ertüchtigung** der Justiz gearbeitet, u.a. am „Justizarbeitsplatz von morgen“

- in der ordentlichen Gerichtsbarkeit werde ein **Multiplikatorenmodell** eingerichtet, um den Übergang zur elektronischen Akte vorzubereiten, die Gremienbeteiligung laufe

- um Videoverhandlungen an allen Standorten zu ermöglichen, laufe die **Beschaffung mobiler Technik** vorrangig an (Stichwort: EULE), eine Ausstattung mit stationärer Technik sei langfristiges Ziel, das sich – wegen baulicher Hürden – nicht früher erreichen lasse

Erfahrungsaustausch/ Probleme in der Anwaltschaft und der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der praktischen Umsetzung
von RiLG Christian Löffler, stv. Landesvorsitzender

Am **27. März 2023** fand ab 15.30 Uhr eine von der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt initiierte **Podiumsdiskussion** in Halle statt. Auf dem Podium saßen als Moderatorin eine Geschäftsführerin der Bundesrechtsanwaltskammer, Frau Rechtsanwältin Beyrich, der Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg, Herr Dr. Wegehaupt, der Geschäftsleiter des Amtsgerichts Halle, Herr Woldmann, zwei Rechtsanwälte aus Halle sowie ich als Vertreter unseres Landesverbandes.

Einigkeit bestand darin, dass wir in Sachsen-Anhalt beim elektronischen Rechtsverkehr und auch bei der E-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Vergleich der Bundesländer weit hinten liegen. Erst seit wenigen Wochen ist es überhaupt erst praktikabel möglich, dass elektronische Eingänge der Anwaltschaft elektronisch weitergeleitet werden. Dies ist umso bedauerlicher, da es die Technik schon seit Jahren ermöglicht, hätte es nur schon eine Erlaubnis des Ministeriums gegeben. Allerdings sind

immer noch keine Signaturkarten vorhanden, so dass – vereinfacht dargestellt – alle gerichtlichen Schriftstücke, die wie etwa Beschlüsse und Urteile gesiegelt werden müssen, noch nicht elektronisch versendet werden können. Signaturkarten sollen im Jahresverlauf angeschafft werden. Der Erfolg, dass wir nun versenden dürfen, ist dem beständigen Engagement der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt, des Oberlandesgerichts und unseres Verbandes zu verdanken. Zusammen konnten wir gemeinsam eine Verbesserung gegenüber dem Ministerium erreichen.

Unabhängig vom elektronischen Rechtsverkehr arbeitet die Anwaltschaft teilweise schon seit Jahren mit der elektronischen Akte. Gerade der Medienbruch bereitet auch den Anwälten Schwierigkeiten. Die Anwälte müssen alle in Papier eingehende Schriftstücke einscannen, können das Papier dann aber weitgehend vernichten, wenn es sich nicht um wenige aufbewahrungspflichtige oder wichtige Urkunden wie etwa Urteile handelt. Von der Anwaltschaft kam deshalb der Wunsch, dass Schreiben der Gerichte nicht vorab elektronisch und danach noch in Papierform, sondern nur einmal übersendet werden. Insgeheim musste ich an die Hochzeit des Faxes denken, als manche Anwälte unterschiedslos alle Schriftsätze vorab per Telefax und auch im Original übersandten und wir dieselbe Misere hatten. Jedenfalls stört die Mehrfachübersendung auf unterschiedlichen Übertragungswegen den reibungslosen Ablauf. Für die Gerichte ist künftig wichtig, dass nicht nur die Dateien von Schriftsätzen und Anlagen vernünftig bezeichnet werden (z.B. Klageschrift.pdf, Anlage_K4.pdf), sondern dass die Anlagen im Ausdruck auch eine Bezeichnung tragen.

Mehr Fortschritt

von Ri Dr. Lorenz Bode, LL.M., Vertreter der Staatsanwaltschaften im Landesvorstand

Bisweilen scheint es, dem Bundesjustizminister fehle der Mut zum Fortschritt. Diesen Eindruck gewinnt man deshalb, weil er – nach wie vor – wichtige Justizbereiche ausspart, in denen Fortschritt dringend nötig wäre. Zu diesen Bereichen gehört die Digitalisierung des Justizvollzugs ebenso wie die Organisationshaft.

Als der Bundesjustizminister den Bundesländern einen Digitalpakt für die Justiz versprach und dafür Gelder bereitstellen wollte, war die Freude groß. Schnell zeichnete sich jedoch ab, dass diese Geldmittel geringer als nötig ausfallen würden. Klar war auch, dass der Justizvollzug von dieser Finanzspritze nicht profitieren wird. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern auch nicht nachvollziehbar. Man bedenke nur, wie sehr der Vollzug während der Corona-Pandemie auf digitale Kontaktmöglichkeiten für Gefangene angewiesen war. Aber auch mit Blick auf die gesellschaftliche Aufgabe des Justizvollzugs ist es inakzeptabel, dass der Bundesjustizminister diesen Bereich bei der Digitalisierung ausspart. Immerhin geht es um die zeitgemäße Resozialisierung von Gefangenen. Dabei macht es keinen Unterschied, dass der Justizvollzug seit 2006 Ländersache ist. Der Bundesjustizminister hat bundesweiten Fortschritt und die Unterstützung der Länder versprochen.

Ein blinder Fleck im Hinblick auf einen Fortschritt ist auch die Organisationshaft. In der Organisationshaft warten rechtskräftig verurteilte, therapiebedürftige Menschen darauf, in eine Maßregelvollzugseinrichtung überstellt zu werden. Problematisch dabei ist: Es fehlt an einer gesetzlichen Grundlage für die Organisationshaft. Zwar fordert Artikel 104 Absatz 1 des Grundgesetzes genau diese Grundlage, denn die Freiheit der Person kann „nur aufgrund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden.“ Dennoch fehlt eine entsprechende Regelung. Hinzu kommt, dass die Organisationshaft aus Platzmangel im Maßregelvollzug regelmäßig überlang ausfällt, wie eine aktuelle Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 2. Februar 2023 (BeckRS 2023, 3142 Rn. 1: „nach mehr als neunmonatiger Organisationshaft“) eindrücklich belegt. Praktisch bedeutet das: Organisationshäftlinge harren ohne Therapie und Gesetz im Gefängnis aus – unklar wie lan-

ge. Doch anstatt sich dieses Problems anzunehmen, konzentriert sich der Bundesjustizminister lieber auf eine Reform des Maßregelrechts. Diese Reform zielt vor allem auf die Anhebung der Anordnungsvoraussetzungen für die Unterbringung gemäß § 64 StGB. Und auch dieser Reformansatz verdient Kritik. Der Bundesjustizminister hat offenbar einseitig die Bedürfnisse des Maßregelvollzugs im Blick, ohne an die Folgen einer Änderung von § 64 StGB für den Justizvollzug zu denken – Stichwort: Problemverlagerung.

Mehr Fortschritt – das wünscht man sich.

Vorankündigung

Die **Landesvertreterversammlung 2023** wird am **Donnerstag, 12. Oktober 2023, 16.30 Uhr,** im **Landgericht Halle** (Saal 53 – Tilman-Schwarz-Saal) stattfinden.

Alle Delegierte und Ersatzdelegierte ihrer Bezirks- und Fachgruppe werden gebeten, sich den Termin vorzumerken. Einladungen mit einer Tagesordnung folgen später.

Der Landesvorstand